

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 2

München, den 15. Februar

2017

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachungen</b>	
18.01.2017	319-J Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation . . . . .	10
30.01.2017	6322-J Aufhebung der Bekanntmachung über ergänzende Bestimmungen über die Aufbewahrung von Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Aufbewahrungsergänzungsbestimmungen - AufbewErgBest -) . . . . .	11
31.01.2017	2030.5.3-J Änderung der Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Wohnraum- und/oder Telearbeitsplätzen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz . . . . .	11
	<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	13
	<b>Literaturhinweise</b> . . . . .	15

## **Bekanntmachungen**

**319-J**

### **Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz**

**vom 18. Januar 2017, Az. D5 - 9101 - I - 423/2017**

1. Der Anhang zu Nr. 1.7 der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 3. April 2008 (JMBl. S. 46), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. September 2016 (JMBl. S. 110) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:  
Bei „Albanien“ werden in Spalte 2 das Wort „Legalisation“ durch das Wort „Apostille“ und in Spalte 3 die Wörter „Vereinfachtes Verfahren: Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident ausreichend Apostillenübereinkommen aufgrund Einspruchs im Verhältnis zu Deutschland nicht in Kraft“ durch die Wörter „Apostillenübereinkommen ist nach Rücknahme des deutschen Einspruchs anwendbar“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

**6322-J**

**Aufhebung der Bekanntmachung über  
ergänzende Bestimmungen  
über die Aufbewahrung von Informationen des  
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im  
Geschäftsbereich des  
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz  
(Aufbewahrungsergänzungsbestimmungen  
- AufbewErgBest -)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz**

**vom 30. Januar 2017, Az. B2 - 1452 - I - 461/98**

Die Bekanntmachung über ergänzende Bestimmungen über die Aufbewahrung von Informationen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Aufbewahrungsergänzungsbestimmungen - AufbewErgBest -) vom 26. März 1998 (JMBl. S. 37) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 aufgehoben.

**2030.5.3-J**

**Änderung der Dienstvereinbarung  
über die Einrichtung von  
Wohnraum- und/oder Telearbeitsplätzen  
bei den Gerichten und  
Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz**

**vom 31. Januar 2017, Az. A2 - 2500 - V - 3103/15**

1. Die Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Wohnraum- und/oder Telearbeitsplätzen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 14. Dezember 2011 (JMBl. 2012 S. 9) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.
  - 1.2 In der Einleitung werden nach dem Wort „Justiz“ jeweils die Wörter „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.
  - 1.3 In Nr. 1.3 werden nach dem Wort „Justiz“ jeweils die Wörter „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.
  - 1.4 In Nr. 3.5 werden die Wörter „(Abschnitt VII Nr. 5 der Fürsorgerichtlinien vom 3. Dezember 2005 Az. PB - P 1132 - 002 - 40 617/05)“ durch die Wörter „(Nr. 7.5 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über Teilhabe-richtlinien - Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern - (TeilR) vom 19. November 2012 (FMBl. S. 605, StAnz. Nr. 51/52)“ ersetzt.
  - 1.5 In Nr. 3.7 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
  - 1.6 Nr. 3.8 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz (Jus-IT) veröffentlicht die entsprechenden Informationen im Intranet-Forum der bayerischen Justiz unter der Rubrik „IT / Informationen A - Z / Stichwort Telearbeitsplatz.““
  - 1.7 In Nr. 4.4.1 werden die Wörter „der Gemeinsamen IT-Stelle“ durch die Wörter „dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz“ ersetzt.
  - 1.8 An Nr. 6.2 Satz 6 wird folgender neuer Satz angefügt:  
„Bei der reinen Telearbeit kann auf Wunsch der Telearbeitskraft die Arbeitszeit im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten statt im Weg der Selbstaufschreibung auch mittels des DV-Verfahrens BayZeit erfasst werden.“
  - 1.9 Nach Nr. 6.3 wird folgende neue Nr. 6.4 eingefügt:  
„6.4 Die Präsenzzeit darf unterschritten und für den Arbeitszeitausgleich in Anspruch genommen werden, soweit Beschäftigte zwingende fami-

liäre Pflichten unvorhergesehener und unaufschiebbarer Art (z. B. Abholung eines erkrankten Kindes aus dem Kindergarten und dessen Betreuung) erfüllen. Die Präsenzzeitunterschreitung ist dem Vorgesetzten und der zentralen Zeiterfassungsstelle unverzüglich anzuzeigen und kurz zu begründen.“

1.10 Nr. 8.4 Satz 3 wird aufgehoben.

1.11 In Nr. 11 werden die Wörter „der Gemeinsamen IT-Stelle“ durch die Wörter „des IT-Servicezentrums“ ersetzt.

1.12 In Nr. 14.1 Satz 2 werden die Wörter „der Gemeinsamen IT-Stelle“ durch die Wörter „dem IT-Servicezentrum“ ersetzt.

1.13 In Nr. 14.3 Satz 1 werden die Wörter „die Gemeinsame IT-Stelle“ durch die Wörter „das IT-Servicezentrum“ ersetzt.

1.14 In Nr. 14.4 Satz 2 werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Verbraucherschutz“ gestrichen.

2. Diese Dienstvereinbarung tritt am 16. Februar 2017 in Kraft. Sie kann nicht gesondert gekündigt werden; die Kündigung der geänderten Dienstvereinbarung richtet sich nach den dortigen Bestimmungen in Nr. 15.2.

München, den 31. Januar 2017

Bayerisches  
Staatsministerium  
der Justiz

Hauptpersonalrat bei dem  
Bayerischen Staatsministerium  
der Justiz

Prof. Dr. Frank Arloth  
Ministerialdirektor

Simon  
Vorsitzender

## Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3)  
in Nürnberg
  2. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2)  
in Nürnberg
  3. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2)  
in Nürnberg-Fürth und Regensburg
  4. Direktoren der Amtsgerichte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage)  
in Freising, Starnberg und Wolfratshausen
  5. Richter an den Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter (Besoldungsgruppe R 2)  
in Augsburg und Schwabach
  6. Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 3)  
in Bamberg
  7. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2)  
in München
  8. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage)  
in Würzburg.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Schwabach in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefördert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
  2. Leitung der Stabsstelle Controlling bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zu den Geschäftsaufgaben gehören neben der Planung und Durchführung des Controllings und des Projektportfoliomanagements die Schaffung von Steuerungsgrundlagen sowie die Unterstützung der Entscheidungsträger bei der strategischen Planung. Vorausgesetzt werden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen der Controlling-Prozesse in einer IT-Organisation sowie Erfahrung bei der Planung und Organisation von IT-Projekten.
  3. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 (Bereich Strafgerichte). Zur Geschäftsaufgabe gehört die Mitarbeit bei der Entwicklung und Konzeption von forumSTAR, insbesondere im Programm Modernisierung forumSTAR und Textsystem, sowohl in den grundlegenden Basisbereichen des Fachverfahrens als auch der Formulare, jeweils auch unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen der Strafgerichte, als auch bei der Entwicklung des Fachmoduls für die Strafgerichte im Rahmen der Modernisierung einschließlich der Aspekte der Strafzeitberechnung. Vorausgesetzt werden langjährige, vertiefte fachliche und technische Kenntnisse in der Entwicklung des Fachverfahrensmoduls forumSTAR-Straf und der dazugehörigen Formulare, praktische Erfahrungen in der verbundübergreifenden Zusammenarbeit, sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zu regelmäßigen, auch mehrtägigen Dienstreisen. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
  4. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Ansbach in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 8. März 2017.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 1** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Jus-

tiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nr. 4** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 8. März 2017.

- III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Freie Notarstelle:

**Uffenheim** (bisheriger Inhaber:  
frei seit 1. Januar 2017 Notar Ralf Rebhan)

Frei werdende Notarstelle:

**Tegernsee** (derzeitiger Inhaber:  
frei ab 1. Juni 2017 Notar Wilfried  
Schwarzer)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um die beiden ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. Juni 2017 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Der genannte Stichtag gilt für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Bewerbungsfrist: 15. März 2017.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

## Literaturhinweise

### **C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München**

BKR - Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht. 1/2017. 17. Jahrgang. Monatlich. Bezugspreise 2017: Jährlich 415,00 € (inkl. MwSt.), Einzelheft 40,50 € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

### **Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München**

148. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -. Kommentar. Stand Oktober 2016.

92. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Januar 2017.

Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Sonderaktualisierung, Höppner/Schiller: Schnelleinstieg - Eingruppierung VKA. 2017.

26. Ergänzungslieferung zu Wilde/Ehmann, Datenschutz in Bayern (bis zur 25. ErgLfg. unter dem Titel Bayerisches Datenschutzgesetz). Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche. Inkl. neuem Ordner wegen Titeländerung u. a. Stand Oktober 2016.

153. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand November 2016.

88. Ergänzungslieferung zu Weber/Banase, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand September 2016.

### **Carl Link Verlag, Kronach**

35. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik. Stand 1. Oktober 2016. 96,62 €.

### **Luchterhand-Verlag, Neuwied**

773. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand 1. Januar 2017. 313,10 €.

### **Erich Schmidt Verlag, Berlin**

52. Ergänzungslieferung zu Friauf/Höfling, Berliner Kommentar zum Grundgesetz. Stand Dezember 2016.

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---